PA sämt. HH

SCHLETTAU UND DÖRFEL IM ZSCHOPAUTAL

www.schlettau-im-erzgebirge.de

Amts- und Mitteilungsblatt · Jahrgang 32 · Mai 2021 (Nummer 5/28.04.2021)

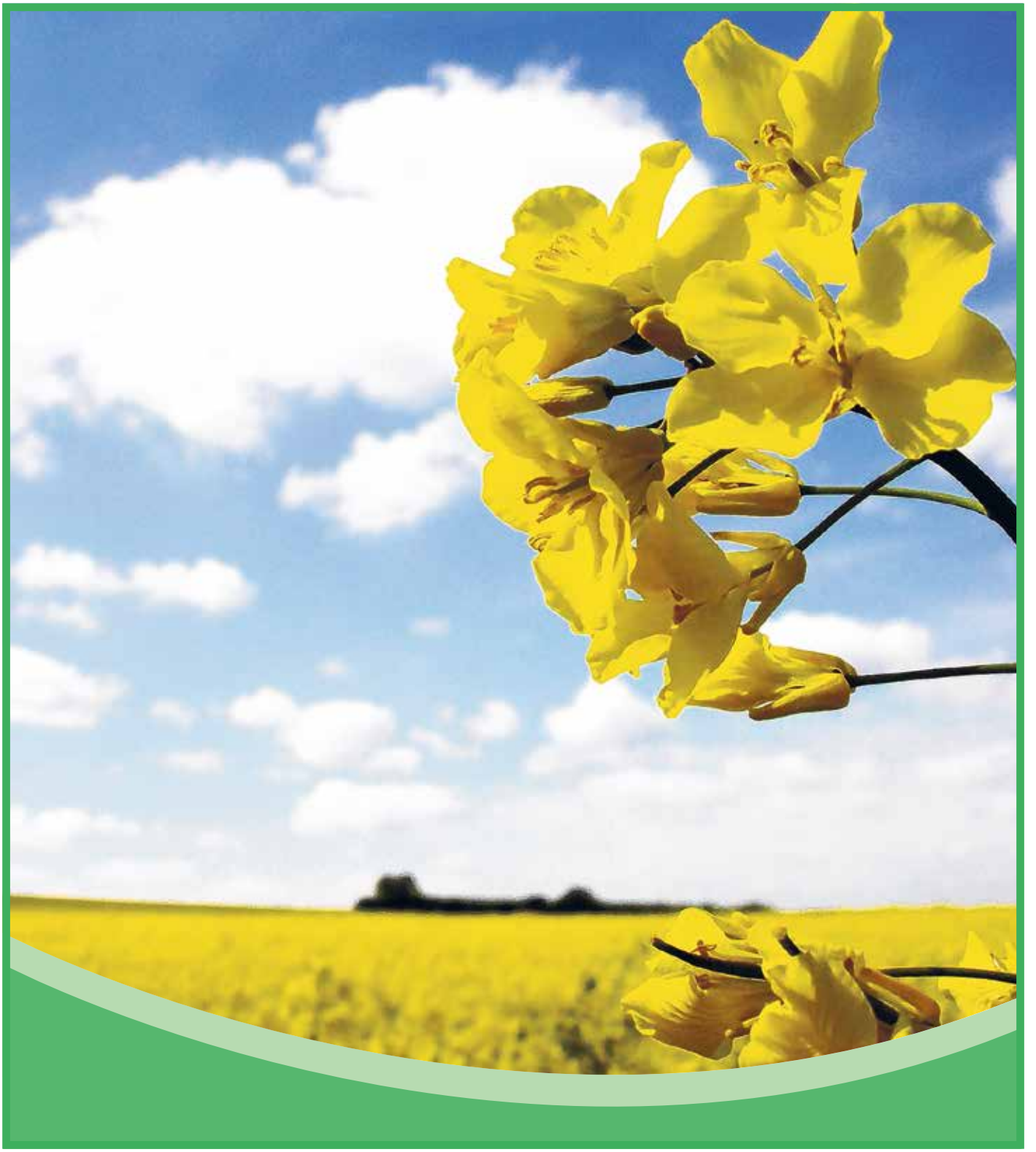

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Beschlüsse der öffentlichen Stadtratssitzung am 28. Januar 2021

Beschluss TOP 04
Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt gemäß § 99 SächsGemO den Beteiligungsbericht der Stadt Schlettau für das Jahr 2019 zur Kenntnis.

Beschluss TOP 05:
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt, dass die regelmäßig stattfindenden Termine der Sitzungen des Stadtrates im Jahr 2021 an folgenden Tagen, jeweils donnerstags, stattfinden sollen:
25. März 2021
29. April 2021
27. Mai 2021
8. Juli 2021
- Sommerpause
23. September 2021
4. November 2021
16. Dezember 2021

Beschluss TOP 06:
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt die Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Förderverein Schloss Schlettau e. V., in der Fassung des Entwurfes vom 20.01.2021.

Beschluss TOP 07:
Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Bauantrag der Frau Bärbel Graubner zum Anbau eines Balkons an das Wohnhaus Talstraße 16 in Schlettau auf dem Flurstück 1001/3 der Gemarkung Schlettau, vom 12. Januar 2021 (Posteingang), zur Kenntnis. Zum vorliegenden Bauantrag wird positiv gemeindlich Stellung genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dies an das Landratsamt Erzgebirgskreis, Abteilung 3, Referat Bauaufsicht, weiterzuleiten.

Beschluss TOP 08:
(1) Der Stadtrat der Stadt Schlettau stimmt der Übertragung des Flurstückes 637/4 der Gemarkung Schlettau an die Bundesrepublik Deutschland Bundesfernstraßenverwaltung zu.
(2) Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Verkauf des Flurstückes 628/2 der Gemarkung Schlettau an die Bundesrepublik Deutschland Bundesfernstraßenverwaltung in Höhe von 42,40 €. Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Beschluss TOP 09:
Der Stadtrat der Stadt Schlettau beschließt den Verkauf der Flurstücke 313/1 und 309/12 der Gemarkung Schlettau an Herrn Peter Pospischil und Frau Steffi Pospischil. Der Kaufpreis beträgt für das Flurstück 313/1 mit einer Fläche von 57 m² 30,00 €/m² und für das Flurstück 309/12 mit einer Fläche von 216 m² 15,00 €/m² insgesamt 4.950,00 €. Es wird versichert, dass das Grundstück nicht unter seinem Verkehrswert veräußert wird und das abzuschließende Rechtsgeschäft keiner Genehmigung nach § 90 Sächsische Gemeindeordnung bedarf.

Beschluss TOP 10:
(1) Der Stadtrat der Stadt Schlettau nimmt den Verkauf der Flurstücke 216/1, 1130/26 und 597/31 der Gemarkung Schlettau zur Kenntnis. Es werden keine Belange der Stadt Schlettau berührt, die ein Vorkaufsrecht nach Baugesetzbuch oder Sächsisches Denkmalschutzgesetz begründen.
(2) Der Stadtrat der Stadt Schlettau bewilligt die Löschung des Rechtes in Abteilung II des Grundbuches von Schlettau, Blatt 1168 das Flurstück 1130/26 Gemarkung Schlettau betreffend: Auflassungsvormerkung – bedingter Rückübertragungsanspruch – für die Stadt Schlettau.

Informationen aus dem Rathaus

Informationen zum Abbrennen der „Hexenfeuer“ (Höhen- und Traditionsfeuer) am 30. April 2021

Werte Bürgerinnen und Bürger von Schlettau und Dörfel,
die Corona-Pandemie und ihre Folgen, was erlaubt werden kann und was nicht, bleibt leider zentrales Thema. So auch bei der Entscheidung, ob Hexenfeuer (oder Höhen- bzw. Traditionsfeuer) am 30. April 2021 erlaubt sein werden.
Die aktuelle Sächsische-Corona-Schutzverordnung (SächsCoronaSchVO) soll, so zumindest der Stand beim Verfassen dieses Informationsartikels, bis zum 9. Mai 2021 mit den jetzigen Regelungen verlängert werden.
Dies bedeutet, dass sich am 30. April Angehörige eines Hausstandes und Angehörige eines weiteren Hausstandes auf privaten Grundstücken treffen können.
Die Gesamtanzahl von insgesamt 5 Personen darf jedoch nicht überschritten werden; Kinder unter 15 Jahren werden hierbei nicht mitgezählt.
Damit können private Feierlichkeiten im engsten Familien- und Freundeskreis, die anlässlich des Hexenfeuers am 30. April traditionell stattfinden, unter Beachtung der genannten Regelungen und natürlich auch unter Einhaltung der geltenden Hygienebestimmungen, durchgeführt werden.
Um dennoch dem Schutzgedanken aus der SächsCoronaSchVO Rechnung tragen zu können, hat sich die Stadtverwaltung dahingehend entschieden, am 30. April lediglich die Feuer, die ohnehin nach den Vorschriften der Polizeiverordnung genehmigungsfrei abzubrennen wären, freizugeben.
Dies bedeutet also, dass Feuer in befestigten Feuerstätten, wie z. B. Feuertonnen, Feuerkörbe oder Feuerschalen sowie Koch- und Grillfeuer ohne sonstige weitere Genehmigung der Stadtverwaltung abgebrannt werden dürfen. Hierbei ist zu beachten, dass das Abbrennen von Gartenabfällen oder Laub nicht gestattet ist und nur trockenes, naturbelassenes Holz abgebrannt werden darf.
Größere Feuer, also größere aufgestapelte Holz- bzw. Grünschnitthäufen (Äste und Zweige etc.) werden explizit **nicht** zum Abbrennen freigegeben. Diese haben einen größeren Wirkungskreis und könnten das Potenzial haben, größere Menschenansammlungen im privaten Raum nach sich zu ziehen.
Daher haben wir uns, die Städte Scheibenberg und Schlettau gemeinsam dahingehend verständigt, dass diese Feuer nicht, sondern nur solche in befestigten Feuerstätten, abgebrannt werden dürfen.
Insbesondere die Feuerwehren sind nach wie vor als Bestandteil der kritischen Infrastruktur in Pandemielagen ausschließlich für die Sicherstellung der nichtpolizeilichen täglichen Gefahrenabwehr und im Katastrophenfall einzusetzen. Ein Einsatz zur Kontrolle oder Überwachung von Hexenfeuern kann und darf derzeit nicht erfolgen.
Wir hoffen dennoch mit diesem Mittelweg, dem überwiegenden Teil der Bürgerinnen und Bürgern ein möglichst normales und schönes Begehen des „Hexenfeuerabends“ am Vorabend des 1. Mai zu ermöglichen.
Wir bitten alle, sich an die geltenden Regelungen zu halten und insbesondere den Schutz unserer Mitmenschen in den Vordergrund zu rücken. Dies scheint in der aktuellen Lage wichtiger denn je.
Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass sollten doch größere offene Feuer entzündet und abgebrannt werden, mit der Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens sowie kostenpflichtigen Löscheinsätzen der Feuerwehr gegenüber dem Verursacher zu rechnen ist.
Sollten Sie zum Genannten noch Rückfragen haben, steht Ihnen Herr Bauer aus der Stadtverwaltung Scheibenberg unter 037349 66317 telefonisch oder unter d.bauer@scheibenberg.de auch per E-Mail gern zur Verfügung.

Termin Stadtratssitzung in der Stadt Schlettau

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, dem 27. Mai 2021, statt.
Tagesordnung und Sitzungsort entnehmen Sie bitte den Aushängen.

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT SÜDWESTSACHSEN

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) informiert:

Geänderte Sprechzeiten der Verwaltungsdienststellen ab 01.04.2021

In Anpassung an die Sprechzeiten der Landkreisverwaltung des Erzgebirgskreises sind die Verwaltungsdienststellen des ZAS ab 01.04.2021 zu folgenden Sprechzeiten erreichbar.

Montag	08:00-12:00
Dienstag	08:00-18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00-16:00
Freitag	08:00-12:00

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation bleiben alle Verwaltungsdienststellen des ZAS (Stollberg, Schlachthofstraße 12; Marienberg, Herzog-Heinrich-Straße 6; Niederdorf, Chemnitzer Straße 2e) für den Besucherverkehr geschlossen.
Der ZAS ist zu den oben genannten Sprechzeiten telefonisch erreichbar:

Dienststelle Stollberg	Zentrale 037296 66 200
Dienststelle Marienberg	Zentrale 03735 608 53 10

Alle Anträge wie

- Sperrabfallkarten/Sperrabfallcontainer,
- An- und Abmeldungen zur Abfallentsorgung,
- Änderungsmitteilungen

können **postalisch**
per **Fax**: 037296 66 225 oder 03735 608 53 18
per **Mail**: info@za-sws.de
oder **Online** unter www.za-sws.de
erledigt werden.

Bitte nutzen Sie auch die Ihnen bekannten Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters.

Stollberg, 31.03.2021
Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Freie Wohnungen

1 Wohnung; Flur, Wo.-zi., Schl.-zi., Küche, Bad, Keller, Boden
54,5 qm, 1. OG

1 Wohnung; Wo.-zi., Schl.-zi., offene Küche, Bad, Boden
49,9 qm, DG

1 Wohnung; Kl. Vorsaal, Küche, Wo.-zi., Schl.-zi., Ki.-zi., Bad/WC, Nebenr.
56 qm, Hochparterre

1 Wohnung; Flur, Küche (mit Einbauküche), Schl.-zi., Wo.-zi. m. Kamin, 2 Ki.-zi., Abstellraum
88 qm, 1. OG, Stellplatz/Garage

Wichtige Termine

Sirenenprobelauf

Der Probelauf der Sirenen findet am 01.05.2021 in der Zeit von 11:00 Uhr bis 11:15 Uhr statt.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117** zu erreichen.

Urlaubsmeldung

Die Arztpraxis Lucie Armbrecht, R.-Breitscheid-Straße 3, 09487 Schlettau bleibt **vom 10.05.2021 bis 14.05.2021** wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung:
Gemeinschaftspraxis DM Oehme
Tel.-Nr. 037344 8261
09474 Crottendorf, An der Arztpraxis 56 E
Vertretung:
Praxis Bellmann
Tel.-Nr. 037346 1239
09468 Geyer, Ehrenfriedersdorfer Straße 25

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

01.05.2021	Dipl.-Stom. Christine Melzer Hohe Gasse 4,09481 Elterlein Tel.: 037349 7470
02.05.2021	Dr. med. Dagmar Steinberger Karlsbader Str. 163, 09465 Sehmatal-Neudorf Tel.: 037342 8157
08./09.05.2021	Dr. med. dent. Isa Helbig Kirchstr. 6, 09419 Thum Tel.: 037297 2257
13.05.2021	Dr. med. Franz Günl Geyersdorfer Str. 13, 09456 Annaberg-Buchholz Tel.: 03733 54576
14.05.2021	Julia Hanne Plattenthaler Weg 3, 09456 Mildenau Tel.: 03733 53458
15./16.05.2021	Tarek Ashi Bahnhofstr. 2, 09419 Thum Tel.: 037297 4473
22.05.2021	Dr. med. Volker Scheithauer Annanerger Str. 12, 09427 Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 3063
23.05.2021	Sten Hobrig Annaberger Str. 1, 09419 Thum Tel.: 037297 4423
24.05.2021	Dipl.-Stom. Sylke Kühn Str.d.Freundschaft 25, 09419 Thum Tel.: 037297 4425
29./30.05.2021	Dipl.-Stom. Michael Wolf Forstweg 2, 09423 Gelenau Tel.: 037297 7215

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst erfolgt in den Praxen der genannten Zahnärzte samstags, sonntags und an Feiertagen in der Zeit von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr. Änderungen entnehmen Sie bitte der Presse oder unter: www.zahnärzte-in-sachsen.de.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 26. Mai 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, den 12. Mai 2021

Annahmeschluss für Anzeigen:
Montag, der 17. Mai 2021

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 3
Umwelt, Verkehr und Sicherheit
Referat Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt

Aue, 16.02.2021
AZ: 508.111/21-351 scho.

Bereitschaftsdienst der Tierärzte vom 26.04. – 06.06.2021

Gebiet Annaberg

26.04. - 02.05.2021	Herr Torsten Lindner/Thum Tel.: 0162 3794419
03.05. - 09.05.2021	Frau TÄ Susann Zieboll/Ehrenfriedersdorf Tel.: 037341 574380 **Kleintiere**
10.05. - 16.05.2021	Herr Torsten Lindner/Thum Tel.: 0162 3794419
17.05. - 23.05.2021	Frau Dr. Sandy Schulz/Gelenau Tel.: 0174 3160020 **Kleintiere** (kein Außendienst, nur Stationspraxis)
24.05. - 30.05.2021	Zentrum für **Kleintier**medizin/Annaberg-Buchholz Herr Dr. Geisler & Herr Hoppe Tel.: 0160 96246798
31.05. - 06.06.2021	Herr TA Denny Beck/Gelenau Tel. 0173 9173384 **Großtiere**

Der Bereitschaftsdienst beginnt wochentags jeweils 18:00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6:00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18:00 Uhr und endet Montag 6:00 Uhr. Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen.

Dr. Mario Stein
Amtstierarzt/Referatsleiter

Tierärzte/Fleischbeschaubezirke

Tierarztpraxis Armbrecht
Markt 2
09487 Schlettau
Tel.: 03733 6797547 oder 0162 3280467

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Unseren Geburtstagskindern im Mai 2021 wünschen wir auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

Nachfolgend genannte Altersjubilare haben uns die Zustimmung zur Veröffentlichung ihres Ehrentages gegeben.

10.05.	Gerhard Knaack	zum 70. Geburtstag
28.05.	Annerose Keller	zum 70. Geburtstag

Vereine und Verbände

LPV ME
Landschaftspflegeverband Mittleres Erzgebirge e.V.

Grün war gestern – bunte Wiesen brauchen wir

Noch befindet sich unsere Natur im tiefen Winterschlaf, aber bald schon sprießen die ersten Blüten und Knospen. Dann weicht die momentane Stille wieder dem fröhlichen Zwitschern, Summen und Brummen – oder vielleicht auch nicht? Zurzeit wird viel über sie berichtet: die Bienen. Aber warum eigentlich? Wir möchten Ihnen einen kleinen Einblick ins Thema geben:

Zunächst müssen wir zwischen Honigbienen und Wildbienen unterscheiden. Die bei uns beheimatete Westliche Honigbiene lebt in Schwärmen und wird vom Menschen in Bienenstöcken gehalten. Sie wird wie andere Haus- und Nutztiere auch, gegen Krankheiten behandelt und, wenn die in der Natur verfügbare Nahrung nicht reicht, sogar gefüttert. Im Frühjahr und Frühsommer wird der im Stock eingelagerte Honig vom Imker geerntet und verkauft. In den letzten Jahren hat die Zahl der Imker zugenommen und trotz verschiedener besorgniserregender Krankheiten geht es der Honigbiene verhältnismäßig gut. Dank Zufütterung durch den Imker verhungert sie nach Ende des blütenreichen Frühjahrs und der Honigernte nicht.

Anders sieht es dagegen bei den Wildbienen aus. In Sachsen gibt es 407 Arten von Wildbienen. Davon gelten 287 als ausgestorben oder gefährdet. Viele Wildbienen erkennt man auf den ersten Blick gar nicht als Biene, denn sie sehen eher wie Schwebfliegen oder Wespen aus. Für uns Menschen sind sie völlig ungefährlich, denn ihr Stachel ist zu kurz um uns zu stechen. Meist leben sie einzeln. Viele dieser Arten brauchen zur Fütterung ihres Nachwuchses den Pollen ganz bestimmter Pflanzen.

Oft sind das Wildkräuter, die durch intensivierte Landwirtschaft und mit deutscher Gründlichkeit gepflegte Gärten immer seltener werden. Die Wildbienen finden keine Nahrung mehr und verhungern. Doch sie sind ein wichtiger Teil des Lebensnetzes! Für Vögel stellen sie zum Beispiel Nahrung dar, zudem haben sie maßgeblichen Anteil an der Bestäubung. Und wenn beispielsweise Himbeeren nicht bestäubt werden, tragen sie später auch keine Früchte. Das finden nicht nur wir Menschen schade, sondern wiederum auch Vögel oder kleine Säugetiere wie die Haselmaus. Durch ihre enorme Bestäubungsleistung stellen Wild- und Honigbienen gemeinsam die Grundlage für eine reiche Ernte vieler Früchte her. Dadurch sichern sie ganz nebenbei auch unsere Ernährung.

Die gute Nachricht: Sie können selbst einen kleinen Beitrag leisten, um den Tisch für Wild- und Honigbienen wieder über das ganze Sommerhalbjahr reich zu decken. Ein paar Veränderungen in Ihrem eigenen Garten können schon einen großen Unterschied machen. Wie Sie ein Paradies für Bienen, Schmetterlinge und Co erschaffen erfahren sie z.B. in der Broschüre „Insektenfreundlich gärtnern“ (www.bmu.de/publikation/insektenfreundlich-gaertnern/).

Die wichtigsten Infos hier schonmal in Kürze:

- Lassen Sie Ihren Rasen wachsen oder legen sie am besten gleich eine bunte Blumenwiese an. Und wenn sie dann doch mal alle 4 – 6 Wochen mähen, lassen sie etwa 10 % der Fläche stehen – so können Kräuter aussamen und die Insekten haben einen Rückzugsort. Übrigens: Rasenmähroboter nehmen nicht nur den Bienen ihr Futter weg, sondern können auch Igel und andere kleine Tiere lebensgefährlich verletzen.
- Bringen Sie heimische Pflanzen in ihrem Garten aus und lassen Sie auch mal „wilde“ Ecken stehen. Zuchtformen haben für Insekten meist keinen Nahrungswert.
- Legen Sie ein Insektenhotel an. Wie das geht, wird zum Beispiel hier erklärt: www.smarticular.net/insektenhotel-selber-bauen-einfach-kinder-anleitung/ oder www.nabu-heidelberg.de/tiertipps-erste-hilfe-mehr/insektenhotel-selbst-bauen/

Oder bewerben Sie sich jetzt für die Herbstaussaat der Initiative Sachsen blüht!

Blühflächen helfen Insekten und Schmetterlingen! Sie haben eine Freifläche oder Wiese, die Sie dafür nutzen können?

Wir unterstützen Sie mit gebietseigenem Saatgut bei der Anlage!

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt (LaNU) stellt im Rahmen des Projekts „Puppenstuben gesucht – Blühende Wiesen für Sachsens Schmetterlinge“ kostenlos gebietseigenes zertifiziertes Saatgut für geeignete Blühflächen (Lage im Siedlungsbereich oder Ortrand) mit einer Größe zwischen 1000 und 2000 m²) zur Verfügung. Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie unter https://t1p.de/q4yj.

Haben Sie Fragen? Gerne können Sie uns kontaktieren:

LPV „Mittleres Erzgebirge“ e.V.
Am Sportplatz 14
09456 Mildenau
Tel.: 03733/596770
E- Mail: info@lpvme.de
Homepage: www.lpvme.de
Facebook: www.facebook.com/LPVME/

LPV ME
Landschaftspflegeverband
Mittleres Erzgebirge e.V.

Sonstige Mitteilungen

Hallo, liebe Leser!

Geduld ist ein Baum, dessen Wurzel bitter, dessen Frucht jedoch sehr süß ist.
Geduld ist das, was wir in dieser Zeit brauchen.
Obwohl es noch nicht bekannt ist, wann die Bücherei wieder öffnen kann, möchte ich trotzdem Ihre Neugier auf neuen Lesestoff wecken.
Glückliche Ehe, perfekte Karriere – Bianca Bailey hat alles richtig gemacht. Charmant, aber unbeugsam bringt sie Firmen, die in Schieflage geraten sind, wieder auf Kurs. Ihr neuester Auftrag – die exklusive Kosmetikmarke „Haus Farrell“. Bianca soll durchgreifen und die ehemalige Chefin Athina ins Abseits manövrieren. Doch bei Athina beißt Bianca auf Granit. Was sie zuerst für ein kleines Scharmützel zwischen Blütenduft und Rosenpuder hielt, entwickelt sich zum leidenschaftlichen Kampf. Es geht um Macht, Privilegien und Geheimnisse. Ein Kampf, der auch vor Bianca Privatleben nicht halt macht.
Penny Vincenzi, Rosenblütenträume

Wir begeben uns in das Paris von 1937. Aus Liebe folgt Lisette ihrem Mann in die südfranzösische Provinz. In ein Dorf am Rande der legendären Ockerfelsen. In dessen Enge findet sie sich am Anfang schwer zurecht. Erst durch den Großvater ihres Mannes und dessen Sammlung französischer Gemälde lernt sie die Schönheit dieses Landstriches lieben. Als er stirbt und ihr Mann nicht aus dem Krieg zurückkehrt, muss Lisette die Bilder finden. Ihr Mann hatte sie vor den Nazis versteckt. Während der Suche hofft sie, nicht nur die Bilder, sondern auch ihr persönliches Glück zu retten.
Susan Vreeland, Lisette und das Geheimnis des Malers

Wir bleiben im vorigen Jahrhundert.
Die goldenen Zwanziger, spektakuläre Mode und Coco Chanel. Fanny hat genug von den altbackenen Kleidern im familieneigenen Imperium. Sie will nach Paris, als Modeschöpferin durchstarten. Am Ende hat sie nur als Mannequin Erfolg. Selbst dieser glitzernde Traum muss der Realität weichen.
1946 kämpft Tochter Lisbeth im zerbombten Frankfurt ums nackte Überleben und um das Modehaus ihrer Vorfahren. Erfindungsreich führt sie es in eine neue Zeit, zahlt dafür aber einen hohen Preis.

1971 setzt Rike auf die Liebe, nicht auf das Geschäft. Sie überlässt es bereitwillig ihrem Bruder. Doch dann steht das Familienunternehmen vor dem Bankrott und sie selbst vor einer folgenschweren Entscheidung.
Julia Kröhn, Das Modehaus – Töchter der Freiheit

Für die Freunde des Krimis und der Spannung ist meine nächste Empfehlung.

Veronika Dornbusch – Bommelbeck, tatendurstige Inhaberin des Tante – Emma – Ladens, ist in Sorge. Nach einem kurzen Touristenhoch infolge einer durch sie gelösten Mordserie erlahmt das Interesse an dem idyllischen Bergischen Dorf. Zudem musste ihre Detektivagentur wegen Arbeitsmangel schließen. Obwohl sich Veronika mit aller Kraft um neue Fälle bemüht. Doch dann erhält sie überraschend einen Erpresserbrief und steht weinig später selbst unter Mordverdacht. Der Tote ist ein alter und für sie hochgefährlicher Bekannter.
Ellen Jacobi, Mordsüberraschung

Für meine jugendlichen Leser habe ich zwei Kinderbuchklassiker ausgesucht. Sie sind etwas für die Seele, denn auch Kinder brauchen in dieser Zeit etwas Positives.
In einem Londoner Internat wird die in Indien aufgewachsene Sara wegen ihres Reichtums wie eine Prinzessin behandelt. Als ihr Vater hoch verschuldet stirbt, ist sie als verarmtes Waisenkind schutzlos den Demütigungen durch die Internatsvorsteherin ausgeliefert.
Doch Sara ist allen Widrigkeiten zum Trotz entschlossen zu beweisen, dass sie in ihrem Herzen eine wahre Prinzessin ist.
Frances Hodgson Burnett, Sara, die kleine Prinzessin

Von London weg begeben wir uns in die Schweizer Berge.
Elsli hat ihre Not, Schul – und Familienpflichten immer im Einklang zu halten. Obwohl sie erst die fünfte Klasse besucht, lastet viel von den Familiensorgen auf ihr. Die Mutter ist früh verstorben. Fani, der ältere Bruder, soll schon bald die Familie unterstützen.
Er träumt aber davon, ein berühmter Maler zu werden.
Eine große Geschichte mit viel Freude und Turbulenz, aber auch Traurigkeit.
Johann Spyri, Gritlis Kinder

Ich freue mich schon, euch wieder in der Bücherei begrüßen zu können.

Euer Bücherwurm

Regionale Fernseh-Gottesdienste

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV

Fernseh-Gottesdienst

von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:

CVJM Lichtblick www.cvjm-lichtblick.de

Ortsteil Dörfel

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

Zum 75. Geburtstag am 14. Mai 2021 wünschen wir Herrn Manfred Franz auf diesem Wege alles erdenklich Gute, beste Gesundheit, Glück und Gottes Segen.

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt
Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel

Das Amts- und Mitteilungsblatt Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel erscheint einmal monatlich.

- Herausgeber: Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen, nichtamtlichen und sonstigen redaktionellen Teil der Stadt Schlettau mit Ortsteil Dörfel: Der Bürgermeister der Stadt Schlettau Conny Göckeritz, Markt 1, 09487 Schlettau
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg
- Die Lieferung des Amts- und Mitteilungsblattes erfolgt durch den Verlag an alle erreichbaren Haushalte kostenfrei.
- Es kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 4,50 € oder zum Abopreis von 54,00 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 3,50 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 42,00 € über die LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anzeige(n)